

Sitzungsprotokoll

über die

14. Gemeinderatssitzung

vom 21. November 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 22:50 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriele Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus (ab 20:55 Uhr)
Franz Emberger
Patrick Rieder für Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Alois Eberharter
Renate Eberharter, Thomas Hochstaffl, Hans Peter Bernardi
Johann Staudacher

Entschuldigt waren: Christian Münnich

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 13. Sitzungsprotokolls vom 12. September 2017;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Änderung der Friedhofsordnung- Beschlussfassung;
4. a) Projekt Wohnen/Parken: Angebot der GemNova betr. Ausschreibung der Stahlbauarbeiten für die neue Mitterhofbrücke über den Gerlosbach;
b) Projekt Wohnen/Parken – Vergabe der Beton/-stahlbauarbeiten;
5. Vertrag ÖBF / Neue Heimat / Gemeinde;
6. Projekt Bildungszentrum Gerlos:
 - a) Angebot der GemNova für „Projektbegleitung- und Projektsteuerung“
 - b) Angebot der GemNova für „Ausschreibung Plandienst- und Bauleistungen“
7. Erlassung einer Verordnung betreffend Lärmbelästigung durch „Weidevieh mit umgehängten Glocken“ außerhalb der Weidezeit und innerhalb des eingezäunten Grundstücks des jeweiligen Landwirtes;
8. Beratung bzgl. der Kostenaufteilung des „Mittagstisches“ für die Volksschule Gerlos;
9. Antrag von Friedrich Stöckl, Hippach, auf Widmung von Flächen aus Gst. 70, Gst. 69/1 und Gst. 68;
10. Abänderung der beschlossenen Widmung vom 12.09.2017 im Bereich der 764/1 und 764/4 KG. Gerlos von Freiland in „Sonderfläche Talstation Larmachalm“;
11. Änderung des in der GR-Sitzung vom 08.08.2017 beschlossenen Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/2 (Gemeinde Gerlos) und der Gp. 114/16 (David Kammerlander);
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 219/1 von Franz Hörl im Bereich der Talstation Dorfbahn;
13. Erlassung einer Verordnung Campingplatz beim Schönachhof für den Zeitraum 01.12.2017 bis 30.04.2018;
14. Kostenübernahme für Verbauungsmaßnahmen im Baufeld „Zaberbach“- Sofortmaßnahmen 2017– in Höhe von € 9.900,00;
15. Kassaangelegenheiten;
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
17. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 13. GR-Sitzung vom 12. September 2017 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt. Der Bürgermeister beantragt die geringfügige Änderung der Tagesordnung: Aus TO-Pkt. 4) wird TO-Pkt. 4a) und aus TO-Pkt. 5) wird TO-Pkt. 4b). Neuer TO-Pkt. 5): Vertrag Gemeinde/ÖBF/NHT Tirol.
Den Änderungen der Tagesordnung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Der Hochbehälter Funsingau wurde mittlerweile fertiggestellt, jedoch muss vor Inbetriebnahme noch zusätzlich ein Lüfter installiert werden, da sich Kondenswasser im Sockelbereich ansammelt. Danach wird der Behälter erstmals befüllt und einer Hygieneprüfung unterzogen.
- b) Der Bescheid für die Errichtung der Mitterhofbrücke zum neuen Projekt „Wohnen-Parken“-soll in den nächsten Tagen eintreffen. Die Notwendigkeit der Nachreichung statischer Unterlagen hat die Bescheiderstellung seitens der BH Schwaz etwas verzögert. Der eigens engagierte Prüfstatiker konnte alle getätigten Berechnungen bestätigen, einzig die Fahrbahnoberfläche sollte lt. Gutachter in Asphalt statt Beton ausgeführt werden. Nächster Schritt ist nun die Vorbereitung der Arbeiten zur Brückenerrichtung.
- c) Bezüglich der Frage der Notwendigkeit von Vorverträgen mit den Interessenten für das Projekt Wohnen/Parken laufen Gespräche mit Notar Mag. Reitter. Die Gemeinde Mayrhofen hat auf Nachfrage bestätigt, dass sie ihrerseits solche Verträge bei früheren Wohnungsprojekten nicht abgeschlossen hat.
- d) Der Hund der Familie Hepperger wurde dem Amtstierarzt vorgeführt, was keinerlei Auffälligkeiten ergeben hat. Die Vorführung des Hundes „Killer“ von Familie Sarolta (Personal bei Hotel Gaspingerhof) ergab Auffälligkeiten, wonach das Tier nun ab sofort mit einer Leinenpflicht seitens der Gemeinde zu belegen ist. Der persönlich Betroffene GV Hochstaffl berichtet den Gemeinderäten den Vorfall mit seinem ausgebildeten Lawinenhund, der durch den Angriff von „Killer“ massiv verletzt wurde. Das Thema einer generellen Leinenpflicht wird vom Gemeinderat ausführlich diskutiert.

e) Im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes des Gemeindeamts kamen dem Bürgermeister vereinzelte Beschwerden zu Ohren, wonach die erschwerte Zugänglichkeit zum Gebäude wie auch ein fehlender Schülerlotse kritisiert wurde. Der Bürgermeister sagt einen Lotsendienst durch die Gemeindearbeiter bis zum Ende der Baustellentätigkeit zu.

3)

Der Bürgermeister berichtet von der Anregung eines Gemeindegürgers bzgl. Handhabung von Urnengravern am Gerloser Gemeindefriedhof. Herr Stöckl Franz ist der Meinung, dass aufgrund des „Platzangebotes“ eigentlich pro Grab mehrere Urnen als bisher gestattet sein sollten, dies wird in anderen Gemeinden bereits praktiziert. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4.a) und b)

Die GemNova hat die Stahlbetonarbeiten für die neue Mitterhofbrücke, welche für die Erschließung des Projektes „Wohnen-Parken“-Projekt errichtet werden muss, ausgeschreiben. Es sind zwei Angebote eingegangen, wobei sich die Fa. Swietelsky als Billigstbieter herausgestellt hat (EUR 127.000,-).

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ausschreibung durch die GemNova und der Arbeiten an Billigstbieter Fa. Swietelsky mit 10 JA-Stimmen ohne Enthaltung und mit 0 Gegenstimmen (in Abwesenheit GR Hollaus).

5)

Der Bürgermeister erklärt den notwendigen Vertrag zwischen Gemeinde Gerlos, Österr. Bundesforste AG und der Fa. Neuen Heimat Tirol bzgl. 60 bestehenden, auf der gesamten Parzelle Gp. 638/1 verteilten Ruhebänken samt Abfallkörben. Es müssen nun Gespräche mit dem TVB geführt werden, dass 3 der bestehenden Bänke im Bereich der Bauführung vor Baubeginn entfernt werden können.

Weiters sind aufgrund eines Benützungsvertrages zwischen TVB und ÖBF über den „Erlebnisreichweg“ im Bereich der beabsichtigten Bauführung für das Projekt „Wohnen/Parken“ 4 Erlebnisstation bzw. Verweilplätze situiert. Diese sind ebenfalls während der Bauführung zu entfernen. Die benötigte Wegfläche für den Erlebnisreichweg wird von der NEUEN HEIMAT TIROL kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Die Gemeinde Gerlos soll diesen Weg übernehmen. Es sollen nach Möglichkeit die beschriebenen Stationen auf diesen Flächen wieder aufgestellt werden.

Der auf der Forstkarte ersichtliche Fußsteig, welcher von der Brennhüttenbrücke zum knapp über dem Baugrundstück befindlichen Waxenwaldweg verläuft und sich auf dem zukünftig zu bebauenden Grundstück befindet, soll seitens der Gemeinde Gerlos so umgeleitet werden, dass dieser Fußsteig zukünftig über den bestehenden Zugang zum Melchbichl bzw. zum Biomasseheizwerk verläuft.

Der Gemeinderat beschließt die Erfüllung vorstehender Bedingungen einstimmig mit 10 JA-Stimmen ohne Enthaltung und mit 0 Gegenstimmen (in Abwesenheit GR Hollaus).

6)

Der Gemeinderat führt eine rege Diskussion die möglichen Abwicklungsversionen zur Projektbegleitung und Ausschreibung des geplanten Bildungszentrums Gerlos betreffend. Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- a) Die Projektbegleitung- und Projektsteuerung durch die Gemeindeplattform GemNova wird vom Gemeinderat mit 11 JA-Stimmen einstimmig beschlossen (Angebot EUR 99.700,-);
- b) Die Ausschreibung der Plandienst- und Bauleistungen durch die Gemeindeplattform GemNova wird vom Gemeinderat mit 11 JA-Stimmen einstimmig beschlossen (Angebot EUR 65.000,-);

7)

Kurze Erklärung der Problematik „Lärmbelästigung durch eingezäuntes Weidevieh im Ortsgebiet“ durch den Bürgermeister. Der Rechtsanwalt der Gemeinde Gerlos, Mag. Fankhauser aus Zell/Ziller, hat bereits einen diesbezüglichen Verordnungstext ausgearbeitet (dieser wird von Amtsleiter Wegscheider verlesen). Die Verordnung kann erst nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Prüfung und Genehmigung in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung inklusive noch einzuarbeitender, geringfügiger Änderungen mit 7 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GV Hochstaffl, GR Rieder), sowie 2 Stimmenthaltungen (GR Hollaus, GR Emberger):

Verordnung:

Gemäß § 18 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) wird zur Abwehr unmittelbar drohender und zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, wie folgt **v e r o r d n e t** :

- 1) Es ist verboten, außerhalb der ortsüblichen Weidezeit Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen usw.), Schweinen, Schafen, Ziegen etc., die innerhalb des Ortsgebietes auf abgeäuerten Weiden oder abgeäuerten Auslauflächen gehalten bzw. ins Freie gelassen werden, in der Zeit zwischen **20:00 Uhr und 08:00 Uhr** Glocken jeglicher Art umzuhängen.
- 2) Außerhalb der (ortsüblichen) Weidezeit, jedenfalls aber während der Zeit zwischen **01. Dezember** und **30. April** ist das Weiden von Rindern (Kühen, Kälbern, Ochsen usw.), Schweinen, Schafen, Ziegen etc. **mit umgehängten Glocken** jeglicher Art ausnahmslos verboten.
- 3) Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) vom Bürgermeister der Gemeinde Gerlos mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- geahndet.
- 4) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Gerlos in Kraft.

8)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Aktion Mittagstisch“ für die Schüler und Schülerinnen der Volksschule Gerlos wie bisher weiterzuführen.

9)

Die Anträge von Herrn Friedrich Stöckl, 6283 Hippach, vom 11.10.2016 werden vom Gemeinderat einstimmig als nicht beschlussfähig zurückgewiesen, da das aktuelle Raumordnungskonzept eine derartige Entwicklung nicht vorsieht.

Erläuterungen:

Die im Antrag dargestellte Teilfläche aus Gp. 71/1 ist im ROK nicht enthalten. Die Flächen westseitig der Talstation der Isskogelbahn auf Gp. 69/1 sind im ROK enthalten, jedoch ist eine Teilfläche Richtung Nord/Westen nicht im ROK enthalten. Ebenso die Teilfläche auf Gp. 68.

Zwar gibt es die prinzipielle Möglichkeit einer 1:1-Verschiebung der im ROK der Gemeinde berücksichtigten Flächen auf die gewünschte Grundparzelle des Antragstellers, jedoch ist dazu die Zustimmung des Landes Tirol notwendig.

Weiters wurde die von Herrn Friedrich Stöckl vorgelegte Bebauungsstudie (Ausarbeitung Geisler & Trimmel, Brixlegg) dem GR nochmals vorgestellt. Der GR hält fest, dass die beabsichtigte Bebauung nicht im ROK festgeschrieben ist, weshalb diese Studie derzeit nicht realisierbar ist.

10)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 12.09.2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 764/1 und Gp. 764/7 KG. Gerlos ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat die Gerlosßass-Königsleiten Bergbahnen GmbH angesucht, aufgrund der geänderten Grundteilung die Widmung entsprechend abzuändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 21.11.2017, Tagesordnungspunkt 10, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. Planer DI Eberharter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 07.11.2017, mit der Planungsnummer 912-2017/00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 764/1 und 764/7 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 2 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Umwidmung Grundstück 764/1 KG 87107 Gerlos

rund 1001 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation Larmachbahn

weitere Grundstück 764/7 KG 87107 Gerlos

rund 1000 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation Larmachbahn

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

11)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 08.08.2017 beschlossene Entwurf für die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der 113/2 und Gp. 114/15 KG. Gerlos (Daum 03.08.2017) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund eines Planungsfehlers wird der GR-Beschluss vom 08.08.2017 aufgehoben und der Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan für die Gp. 113/2 und Gp. 114/15 neu beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 21.11.2017, Tagesordnungspunkt 11., gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 04.08.2017 mit der Plan-Nummer 912-BBP-03/17 mit planlicher und schriftlicher Darstellung aufzulegen:

Beschreibung:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/2 (Gemeinde Gerlos - Musikpavillon) und der Gp. 114/15 (Kammerlander David) KG. 87107 Gerlos;

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde dieser Bebauungsplan im Sinne des § 66, Abs. 2, leg. cit., einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 21.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 12) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 13.11.2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00023, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Gerlos im Bereich Grundstücke 201/1, 201/2, 219/1 KG Gerlos durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Umwidmung Grundstück 201/1 KG 87107 Gerlos

rund 178 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen in Freiland § 41

sowie rund 100 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen

weitere Grundstück 201/2 KG 87107 Gerlos

rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen in Freiland § 41

weitere Grundstück 219/1 KG 87107 Gerlos

rund 150 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie rund 84 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen

sowie rund 26 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen in Kerngebiet § 40 (3)

sowie rund 3 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen

sowie rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen

sowie rund 304 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

13)

Auf Grund des § 3 Abs. 6 des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 21.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Punkt I):

Auf den Grundstücken Gp. 656/1 und Gp. 657/3 KG. Gerlos von Herrn Franz Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 242, wird für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.04.2018 eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen.

Beschreibung:

Laut vorliegenden Plan 1:500 handelt es sich um ca. 10 Standplätze. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im Nahbereich des Wohnhauses und wurden mit Baubescheid vom 24.08.1995 genehmigt.

Der Nachweis der Zufahrt für den Campingplatz liegt vor. Die Wasserversorgung erfolgt aus der Gemeindeleitung, die Abwasserentsorgung durch bestehende Anlagen. Für einen Winterbetrieb bestehen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung keine Bedenken.

Punkt II):

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Anlage ist in einwandfreien und sauberen Zustand zu führen, insbesondere auch hinsichtlich der Hygiene.
2. Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft darf 14 Tage nicht überschreiten.
3. Die Bestimmungen des Tiroler Campingplatzgesetzes 2001, LGBl.Nr. 37/2001, sind einzuhalten.

Brandschutz:

Bezüglich des Brandschutzes sind die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Auflagen der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung vom 21.03.2006, Zahl 395/06(B)-Ag/Fe, einzuhalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

14)

Die Kostenübernahme der Zaberbach Sofortmaßnahmen 2017 in Höhe von EUR 9.900,- wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15)

Kassaangelegenheiten:

- a) Fa. Swietelsky, Re über Ufermauersanierung Gerlosbach € 36.000,00;
- b) Fa. Swietelsky, Re über Sanierung Erlebnisreichweg Rotes Kreuz bis Brennhüttenbrücke € 3.239,57;
- c) Fa. Swietelsky, Re über Erwtierung Kanal Projekt Wohnen/Parken € 19.100,71;
- d) Raiffeisen-Lagerhaus Hippach, Re über Jägerzaun Isskogel-Parkplatz € 2.039,06;
- e) Fa. Kreidl, Reparatur Tore Recyclinghof incl. Steuerungen € 2.139,73;
- f) Malerei Emberger, Re über Archiv-Fußboden € 1.834,34;
- g) Malerei Emberger, Re über Archiv-Material für Dach € 330,46;
- h) DI Gürtler, zweite Akonto-Zahlung – Statik Mitterhofbrücke € 12.000,00;
- i) Gutscheine Wellnesshotel für Hochzeitsgeschenk Eva Pfister € 300,00;
- j) Fa. Mauch, Re Reparatur Hoftrac € 1.668,73;

Der Gemeinderat beschließt die Bezahlung aller genannten Rechnungen einstimmig.

16)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister und die Gemeinderäte beglückwünschen GV Stefan Hochstaffl zu seiner neuen Funktion als Präsident der Österreichischen Bergrettung und wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg.

- b) Bgm. Haas informiert die Gemeinderäte, dass Herr Benedict Geisler zum neuen Obmann der Landjugend Bezirk Schwaz und Herr Matthias Bathelt zum neuen Gebiets-Obmann der Landjugend Mittleres Zillertal ernannt wurden. Die Gemeinderäte gratulieren recht herzlich und wünschen den beiden jungen Gerlosern viel Freude an ihren neuen Aufgaben.
- c) Die nächste öffentliche Gemeindeversammlung in Gerlos ist für das Frühjahr 2018 mit Beteiligung von GemNova und der NHT Tirol angedacht.
- d) Die Vergabe des Security Dienstes für die kommende Wintersaison erfolgt wie in den letzten Jahren einstimmig an die Fa. DEFON-Security aus Schwaz. Die Kosten werden wieder zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte vom TVB übernommen.
- e) Der auslaufende Vertrag zwischen der Gemeinde Gerlos und den Österr. Bundesforsten betreffend Strauchschnitt-Lagerplatz wird einstimmig bis 31.12.2026 verlängert.
- f) Der Jahres-Pachtzins in Höhe von EUR 50,- für die Aufstellung der Hinweistafel „La Tombola“ wird rückwirkend für das Jahr 2017 eingehoben.
- g) Die Erstellung eines Vorprojektes der Fa. Planungsbüro Hirschhuber für die neue Zufahrt zum Bereich Traumhotel Alpina in Höhe von EUR 3.482,- wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- h) Auf Anregung von Herrn Thomas Hochstaffl erfolgt in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Vertretern der Familie Kammerlander im Beisein des Bürgermeisters bzgl. der Situation im Bereich Kröller-Haller in Gmünd.
- i) Antrag von Herrn Michael Hölzl-Klawunn auf Aufstellung eines überdachten Sandsilos auf dem Gemeinde-Grundstück westlich seines Gebäudes im Bereich Bauhof. Herr Hölzl-Klawunn bietet zudem an, den bestehenden Hydranten auf eigene Kosten zu versetzen. Der Gemeinderat sieht das Anliegen grundsätzlich positiv, jedoch muss der Antragsteller zuerst ein dementsprechendes Projekt vorlegen.
- j) Für jedes Jury-Mitglied im Architekten-Wettbewerb zum neuen Bildungszentrum Gerlos ist eine Vertretung zu benennen. Der Gemeinderat bestimmt alle Ersatz-Mitglieder des Gemeinderats als vertretungsbefugte Jury-Mitglieder.
- k) Planungen zur neuen Hofstelle „Urbinger“- das Projekt muss teilweise verbessert werden, ansonsten gibt es von Seiten der Gemeinde Gerlos keine Einwände. Für die Umwidmung ist zudem ein geologisches Gutachten unbedingt erforderlich.
- l) GR Platzer berichtet vom ausgelaufenen Vertrag des TVB Zell-Gerlos mit Josef Haberl betr. Kinderfreifahrt auf der Gerloser Schiwiese.

- m) GR Imp macht den Vorschlag des Versuches mit einem „Früh-Regiobus“ für die Gerloser Schüler und Lehrlinge, die ihre Anschlusszüge/-busse in Zell erreichen müssen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine diesbezügliche Bedarfserhebung in der Bevölkerung durchgeführt werden soll.
- n) Auf Anfrage von GR Tschugg erfolgt kurze Besprechung bzgl. Reinigung des Turnsaals im Gemeindegebäude.
- o) GR Platzer fragt wegen momentaner Probleme bei der Meldung von Störungen im Heizwerk-Betrieb. Bgm. Haas erklärt die Hintergründe und bestätigt, dass an einer Lösung bereits gearbeitet wird.


 Der Bürgermeister
 Andreas Haas

      
 